



NATUM e.V.
Geschäftsstelle
Emil-Barth-Str. 84
40595 Düsseldorf
Tel.: 0211 15875-103
Fax: 0211 15822-485
E-Mail: info@natum.de
Internet: www.natum.de

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

Dieser Beleg kann für Zuwendungen unter 200,-- Euro zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg (quittiert vom Geldinstitut) oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (Kontoauszug) für den vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EstDV verwendet werden, um Zuwendungen an die NATUM e. V. steuerlich geltend zu machen.

Für darüber hinausgehende Zuwendungen - oder auf ausdrücklichen Wunsch - erhalten Sie als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck.

Die NATUM e. V. ist wegen der Förderung von Forschung und Wissenschaft nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Heidelberg (St.-Nr. 32489/35912) vom 13.06.2017 für den Veranlagungszeitraum 2014 bis 2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Forschung und Wissenschaft verwendet wird.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.